



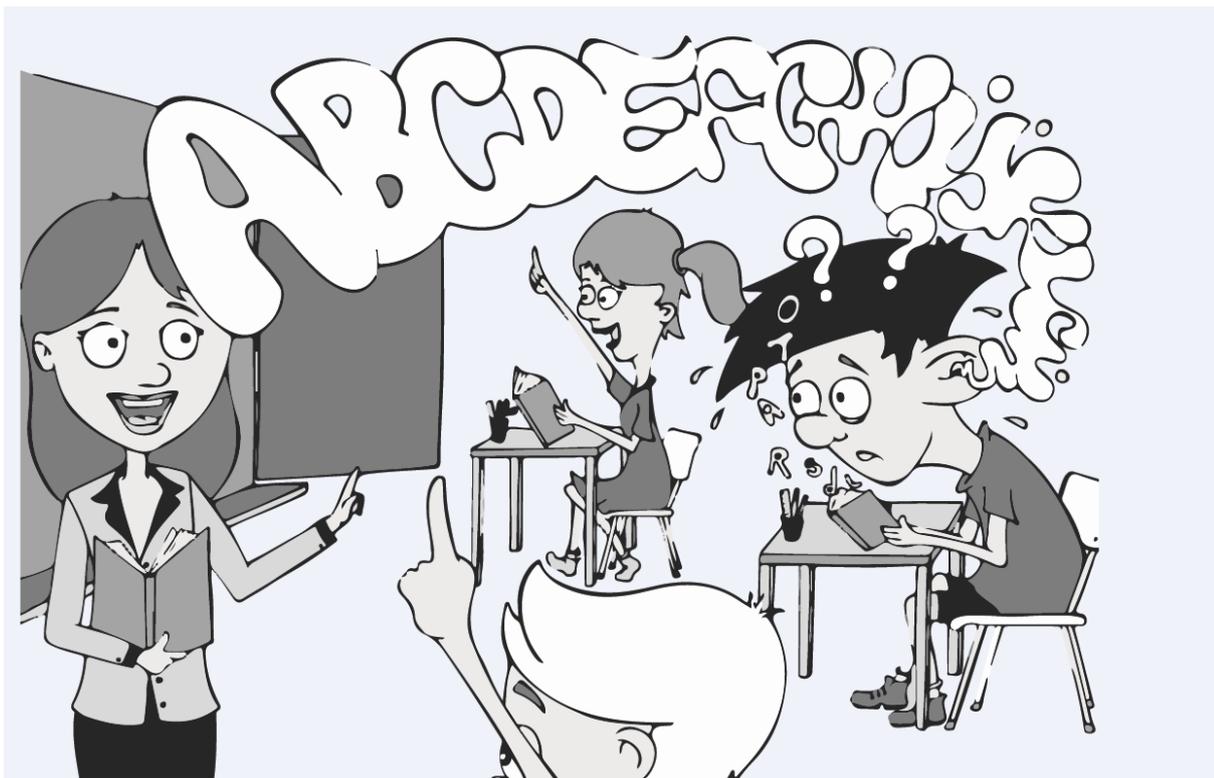
STIFTUNG ZÜRCHER
SPRACHHEILSCHULE UNTERÄGERI

HÖHENWEG 80 CH - 6314 UNTERÄGERI

TEL. 041 754 42 42 FAX 041 754 42 40 SEKRETARIAT@SPRACHI-UNTERAEGERI.CH WWW.SPRACHI-UNTERAEGERI.CH

INFO - DOSSIER FÜR DIE ELTERN

INTEGRATIVE SONDERSCHULUNG



SPRACHHEILSCHULE UNTERÄGERI

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Was ist ein integrierter Sonderschüler Sprache?	4
3. Aufgaben der Sprachheilschule	4
4. Aufgaben der Erziehungsberechtigten	5
5. Übersicht der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	6
6. Hospitation und Fachaustausch	7
7. Beurteilen und Fördern	7
7.1 Beurteilung	7
7.2 Förderplanung	8
8. Schulisches Standortgespräch (SSG)	9
9. Merkmale für den Alltag	10
10. Literatur	10

1. Einleitung

Die *Integrative Sonderschulung Sprache* ist ein fester Bestandteil der Sonderschulmassnahmen des Kantons Zug und der Sprachheilschule als Kompetenzzentrum.

Dieser Bereich hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Kantonale Auflagen im Sonderschulbereich wurden herausgegeben, die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen intensiviert und Richtlinien und Dokumente für die Fachpersonen erarbeitet. Da den Eltern in der Sonderschulung eine wichtige Rolle zukommt, werden auch sie eingebunden.

Dieses Info-Dossier soll den Erziehungsberechtigten die nötigen Informationen und Dokumente zur Integrativen Sonderschulung im Bereich Sprache liefern und als Leitfaden dienen. Zudem enthält es in kompakter Form Denkanstösse für die Alltagsgestaltung.

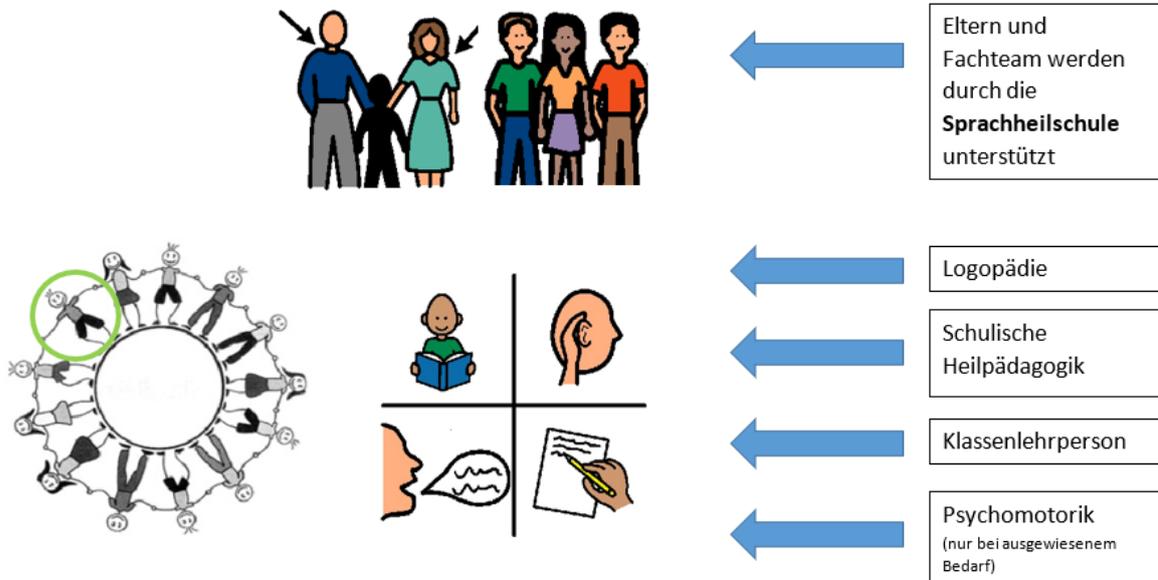
Wer sich vertieft mit der Sprachentwicklung, Sprachentwicklungsstörungen und der Sprachförderung auseinandersetzen möchte, findet am Schluss des Dossiers entsprechende Literaturangaben.

Zur besseren Handhabung und Übersicht ist das Dossier bewusst möglichst kurz und knapp gehalten. Es wird die neutrale Form und wo nicht möglich abwechselnd die männliche oder weibliche Form verwendet. Dabei sind jeweils alle Geschlechter mitgemeint.

Für weitere Informationen und Anfragen steht die fachverantwortliche Person der Sprachheilschule gerne zur Verfügung. Die Kontaktangaben finden Sie auf Seite 11.

2. Was ist ein integrierter Sonderschüler Sprache?

- Schüler*in mit ausgewiesenem Anspruch auf verstärkte Massnahmen im Bereich einer **komplexen Sprachbehinderung** innerhalb der Regelklasse.
- Erhält 7 Unterstützungslektionen



3. Aufgaben der Sprachheilschule

Die Abteilung IS der Sprachheilschule ist im Kanton Zug für die Ausgestaltung der integrativen Sonderschulung im Bereich Sprache verantwortlich. Sie überprüft übergeordnet die Qualität und Wirksamkeit der Integrativen Sonderschulung und unterstützt das Fachteam IS der Gemeinde (Klassenlehrperson, Schulische Heilpädagogin, Logopädin) in der Umsetzung mittels Unterrichts- und Therapiebesuchen, Beratungen und Weiterbildungsangeboten.

Die Abteilung IS der Sprachheilschule

- koordiniert die IS Sprache mit dem Rektorat / der Schulleitung und dem Fachteam IS der Gemeinde und plant die zeitlichen Abläufe des Schuljahres.
- gestaltet die Konzeption der IS Sprache, überprüft deren Umsetzung und Wirksamkeit und entwickelt die integrative Sonderschulung im Bereich IS Sprache weiter.
- überprüft Berichte und Protokolle in Bezug auf formale und inhaltliche Aspekte.
- verantwortet und überprüft nötige Anpassungen in der Beurteilung sowie der Lernziele und Kompetenzen.
- organisiert Unterrichts- und Therapiebesuche mit Fachaustausch.
- nimmt an Schulischen Standortgesprächen teil.
- informiert, unterstützt und berät das Fachteam IS Gemeinde und die Erziehungsberechtigten.
- organisiert und koordiniert das Weiterbildungsangebot.

In Kürze:

- Begleitung des Kindes bezüglich der Sprache und Lernens in der Schule
- Unterstützung und Beratung der Fachpersonen und der Eltern
- Besuch des Kindes in der Klasse
- Fachaustausch mit allen Bezugspersonen und Überprüfung der Fördermassnahmen
- Teilnahme an Gesprächen (SSG)

4. Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten arbeiten mit den Fachpersonen der IS Sprache zusammen. Sie setzen besprochene Massnahmen um und unterstützen das Kind im Alltag.

Die Eltern...

- unterzeichnen die Aufnahmevereinbarung gemäss Richtlinien der Sprachheilschule Unterägeri.
- informieren sich über die Integrative Sonderschulung IS Sprache.
- nehmen bei Neubeginn am Elternabend der Sprachheilschule Unterägeri teil.
- nehmen bei Interesse am Elternkurs der Sprachheilschule Unterägeri teil.
- nehmen Förderung als gemeinsamen Prozess wahr und setzen besprochene Massnahmen um.
- unterstützen das Kind im Alltag.
- verantworten (sprach-) entwicklungsförderliche Strukturen und Bedingungen zu Hause und in der Freizeit.
- nehmen bei Fragen, Anliegen und Informationen Kontakt mit den Fachpersonen auf.

5. Übersicht der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- ➔ Der Austausch zwischen den Eltern und den Fachpersonen wird nicht explizit aufgeführt.
- ➔ Bei Fragen und Anliegen kontaktieren Sie bitte die verantwortliche Ansprechperson der Sprachheilschule.

März - Juni	WER
<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung des Kindes an der Sprachheilschule Unterägeri und Besichtigung der Schule 	Eltern, Geschäftsleitung der Sprachheilschule
<ul style="list-style-type: none"> • Elternabend in der Sprachheilschule • Elternkurs (Anmeldung folgt auf Einladung) 	Eltern, Abteilung IS der SHS
August - Oktober	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse über das Info-Dossier der Eltern in der Integrativen Sonderschulung ➔ Bei Fragen bitte Ansprechperson der Sprachheilschule kontaktieren 	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern erhalten bei Bedarf Informationen zum 1. Hospitationsbesuch mit Fachaustausch ➔ Bitte Anliegen/Fragen mitteilen! 	Ansprechperson SHS
Oktober - Januar	
<ul style="list-style-type: none"> • Schulisches Standortgespräch (SSG) mit allen Beteiligten ➔ Vorbereitung des Gesprächs auf S. 9 beschrieben 	Fachteam IS Gemeinde und Ansprechperson SHS, Eltern, Kind, evtl. Schulleitung, SPD
Januar - März	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer erneuten Anmeldung „Sonderschulung“ ist meist eine schulpsychologische Abklärung nötig 	Schulpsychologischer Dienst (SPD), Eltern, Kind
<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis und Lernbericht zur Sonderschulung • Logopädie-Bericht 	Lehrperson, Heilpädagogin Logopädin
März - Juli	
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern erhalten bei Bedarf Informationen zum 2. Hospitationsbesuch mit Fachaustausch ➔ Bitte Anliegen/Fragen mitteilen! 	Ansprechperson der Sprachheilschule
<ul style="list-style-type: none"> • Schulisches Standortgespräch (SSG) mit allen Beteiligten ➔ Vorbereitung des Gesprächs auf S. 9 beschrieben 	Fachteam IS Gemeinde und Ansprechperson SHS, Eltern, Kind, evtl. Schulleitung, SPD
<ul style="list-style-type: none"> • Übergabegespräch (bei Eintritt IS oder Teamwechsel) 	Klassenlehrpersonen, Heilpädagogin

6. Hospitation und Fachaustausch

Die Hospitationen und der Fachaustausch sind ein zentraler Baustein in der Begleitung durch die Abteilung IS der SHS in der Integrativen Sonderschulung im Bereich Sprache.

Der integrierte Sprachheilschüler wird einmal pro Semester im Unterricht und/oder Therapie besucht. Anschliessend findet der Fachaustausch statt. Daran nehmen die Klassenlehrperson, der Schulische Heilpädagoge, die Logopädin und falls involviert und bei Bedarf die Psychomotorik-Therapeutin teil. Zentrale Besprechungspunkte sind der Austausch zu Stärken und Schwierigkeiten des Kindes, die Förderplanung, Rückmeldung zu Unterricht und Therapie, die Laufbahnplanung, die Organisation der Zusammenarbeit im Team, das Schulische Standortgespräch sowie weitere individuelle Themen.

Sie als Eltern werden vor dem Unterrichtsbesuch durch die Fachperson der Sprachheilschule per E-Mail informiert. Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Fragen an das Gespräch mit und informieren Sie bei Bedarf auch über die wichtigsten Inhalte des Austauschs.

In Kürze:

- 1x pro Semester wird Ihr Kind in Unterricht und/oder Therapie besucht
- Anschliessend findet ein Austausch unter Fachpersonen statt
- Bei Bedarf werden die Eltern informiert

7. Beurteilen und Fördern

7.1 Beurteilung

Im Rahmen der Integrativen Sonderschulung erhält der Schüler aufgrund seiner Sprachschwierigkeiten intensive Förderung und Therapie im Bereich Sprache. Im Fach Deutsch wird entlang individueller Lernziele gearbeitet. Das heisst, dass die Fachpersonen auf dem Niveau des Kindes passende Förderziele definieren und mit dem Kind an diesen arbeiten.

Am Ende des Semesters wird die Zielerreichung jeweils mittels Lernbericht beurteilt und festgehalten. Der Lernbericht ist eine Beilage des Zeugnisses und wird zur Ansicht und Unterschrift den Eltern abgegeben.

Da das Kind eigenen Zielen und damit nur teilweise den Klassenzielen folgt, erhält es im Fach Deutsch keine Noten. Es erhält weder an allfällig mitgemachten Prüfungen noch im Zeugnis eine Note.

Eine weitere Beurteilung wird in der Logopädie jährlich vorgenommen. Der Logopädiebericht weist den aktuellen Sprachstand des Kindes, Fortschritte, Schwierigkeiten, Therapieinhalte sowie den Therapiebedarf aus.

Praktisch alle Schulfächer stellen gewisse Anforderungen an die Sprache: In „Natur, Mensch, Gesellschaft“ wird beispielsweise viel neuer Wortschatz erarbeitet, in der Mathematik werden Sachaufgaben gelöst. Aufgrund der Sprache, aber auch allfälliger Lernschwierigkeiten kann es vorkommen, dass die Integrierten Sonderschüler in weiteren Schulfächern Schwierigkeiten haben. Werden die stofflichen Anforderungen und der Leidensdruck zu gross, können neben dem Deutsch auch in weiteren Fächern individuelle Lernziele installiert werden. In diesem Fall erhält der Schüler auch in diesen Fächern keine Noten, sondern eine Beurteilung mittels Lernbericht. Solche Anpassungen werden immer in Absprache mit der Sprachheilschule, den Erziehungsberechtigten und den Fachpersonen vorgenommen.

In Kürze:

→ Es gibt **keine Zeugnisnote im Fach Deutsch.**

Begründung:

- Mangelnde Vergleichbarkeit der Noten
- Zusatzunterstützung (Logopädie, Heilpädagogik)
- Individuelle Lernziele und inhaltliche Anpassung der Prüfungen
- Hilfestellungen während den Prüfungen

→ Individuelle Lernziele können in Absprache mit den Eltern in weiteren Fächern installiert werden.

7.2 Förderplanung

Zur Förderplanung gehört ein regelmässiger Austausch der beteiligten Lehr- und Fachpersonen. Sie analysieren gemeinsam, suchen nach Zusammenhängen und entwickeln mögliche Ziele und Handlungsansätze. Die Förderplanung wird schriftlich festgehalten und bei Gesprächen mit Ihnen als Erziehungsberechtigte besprochen.

Sie als Eltern sind an der Förderplanung massgeblich beteiligt! Sie tragen die Ziele mit und unterstützen Ihr Kind und das Team, wo es sinnvoll und möglich ist.

In Kürze:

- Individuelle Ziele für das Kind werden von den Fachpersonen in einem Förderplan festgehalten.
- Der Förderplan wird den Eltern gezeigt und mit ihnen besprochen.
- Die Eltern tragen die Ziele mit.

8. Schulisches Standortgespräch (SSG)

Das Schulische Standortgespräch ist fester Bestandteil des Jahresablaufs in der Integrativen Sonderschulung und findet in der Regel halbjährlich statt.

Am Schulischen Standortgespräch nehmen alle Beteiligten der Integrativen Sonderschulung teil: Erziehungsberechtigte, in der Regel der Schüler, die Klassenlehrperson, der Schulische Heilpädagoge, die Logopädin, die zuständige Fachperson der Sprachheilschule und bei Bedarf weitere Fachpersonen wie die Schulleitung oder der Schulpsychologe.

Vor dem Schulischen Standortgespräch erhalten die Erziehungsberechtigten in der Regel Unterlagen, mit denen sie sich auf das Gespräch vorbereiten und sich bereits vorgängig Gedanken zu nächsten Entwicklungsschritten ihres Kindes machen können. Am Gespräch werden ein bis zwei Ziele gemeinsam festgelegt, an denen auch die Erziehungsberechtigten mitarbeiten. Am nachfolgenden Schulischen Standortgespräch wird jeweils überprüft, ob die Ziele erreicht sind.

In Kürze:

- Das Schulische Standortgespräch findet 1x pro Semester statt.
- Für das Gespräch ist eine Vorbereitung (Stärken, Fortschritte, Herausforderungen) nötig und sinnvoll.
- Am Schulischen Standortgespräch (SSG) werden 1 – 2 Ziele aus zehn Entwicklungsbereichen (ICF) abgemacht.
- An diesen Zielen wird zu Hause, in der Schule und in der Therapie gearbeitet.
- Am nächsten SSG wird überprüft, ob die gemeinsamen Ziele erreicht wurden.

9. Merkmale für den Alltag

Das Kind verbringt viel Zeit in der Familie. Die Eltern gestalten einen grossen Teil dieser Zeit mit. Deshalb sind unten einige Merkmale aufgeführt, welche als Anregungen und Ideen für die Alltagsgestaltung dienen sollen. Vertiefte Informationen dazu erhalten die Erziehungsberechtigten am Elternkurs oder durch die angegebene Fachliteratur.

In Kürze:

- Rituale und Strukturen geben Ihrem Kind Halt und Sicherheit.
- Ein ausgeschlafenes Kind lernt besser als ein müdes.
- Der Schulalltag ist sehr sprachlastig und deshalb für Kinder mit Sprachstörungen besonders anstrengend.
- Verständnis hilft dem Kind, wenn es frustriert ist.
- Soziale Kontakte mit Gleichaltrigen fördern die allgemeine und sprachliche Entwicklung. Sie stellen einen guten Ausgleich zum Schulalltag dar.
- Hobbies ermöglichen aktive Erholung und sind wichtig für die soziale, emotionale und motorische Entwicklung Ihres Kindes.

10. Literatur

Einblick: Broschüren

Haid, A. (2014). Informationsbroschüre. Kindlicher Spracherwerb. Kinder lernen sprechen. SAL-Verlag: Zürich/Rorschach

Haid, A. (2014). Informationsbroschüre. Kindlicher Spracherwerb. Mein Kind lernt mehr als eine Sprache. SAL-Verlag: Zürich/Rorschach

Durchblick: Dünne Bücher und e-Books

Beushausen, U. & Klein, S. (2015). Sprachförderung. Ein Ratgeber für Eltern. 3. Aufl. Idstein: Schulz-Kirchner

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) (2020). Sprachförderung in der Schule. 3. Überarbeitete Aufl. [Sprachfoerderung in der Schule 3ueberarbAufl2020.pdf](#) (sprachheilarbeit.info)

Tiefblick: Fachbuch

Jenni, O. (2022). Die kindliche Entwicklung verstehen. Praxiswissen über Phasen und Störungen. Berlin/Zürich: Springer